

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/1027/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Stefan Frank
Aktenzeichen: L I	Federführung: Fachbereich I	Datum: 10.06.2020

Beschlusslauf

Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 7. Mai 2020;

hier:

- a) Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses gemäß § 112b Abs. 3 HGO
- b) Ausländerbeirat / Integrations-Kommission gemäß §§ 84, 86, 88 u 89 HGO

Gemeindevorstand
GV/141/2016-2021

am 22.06.2020

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird gemäß § 112b Abs. 3 HGO beschlossen.
2. Der Ausländerbeirat wird für die Dauer der Wahlzeit ab 1. April 2021 neu gewählt; die Option der Bildung einer „Integrations-Kommission“ wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss
HFA/030/2016-2021

am 18.08.2020

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses wird gemäß § 112b Abs. 3 HGO beschlossen.
2. Der Ausländerbeirat wird für die Dauer der Wahlzeit ab 1. April 2021 neu gewählt; die Option der Bildung einer „Integrations-Kommission“ wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Ausländerbeirat

am 20.08.2020

AB/033/2015-2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird gemäß § 112b Abs. 3 HGO beschlossen.
2. Der Ausländerbeirat wird für die Dauer der Wahlzeit ab 1. April 2021 neu gewählt; die Option der Bildung einer „Integrations-Kommission“ wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/030/2016-2021**

am 26.08.2020

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses wird gemäß § 112 b Abs. 3 HGO beschlossen.
2. Der Ausländerbeirat wird für die Dauer der Wahlzeit ab 1. April 2021 neu gewählt; die Option der Bildung einer „Integrations-Kommission“ wird nicht in Anspruch genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0